

Bewertung der Lagerbestände

Von Dr. Friedrich Uhlig

(Schluß zu Nr. 298/300)

Methoden der Bewertung im Buchhandel

Nach den Vorschriften ist es die Aufgabe der Inventur, für die Lagerbestände den wirklichen Tageswert (gemeinen Wert) am Bilanzstichtag zu finden, der in der Regel niedriger ist als der Anschaffungspreis. Die Abwertung richtet sich einmal nach der allgemeinen Marktlage, zum andern nach der Absatzfähigkeit der einzelnen auf Lager befindlichen Gegenstände. Für die einzelnen Bücher ist die Absatzfähigkeit ganz verschieden. Beeinflusst werden kann sie durch »Modeerscheinungen«, durch Konkurrenzwerke (man denke an die Zeit der Volksausgaben), durch Preisherabsetzungen durch den Verlag, durch Ramschangebote usw. Das auf Lager befindliche Buch entwertet sich von Jahr zu Jahr allein schon durch die Zinsbelastung. Auch darin liegt eine Berechtigung, die Anschaffungszeit als Ausgangspunkt der Bewertung anzusehen. Ob man vom Ladenpreis oder Nettopreis ausgeht, ist zunächst gleichgültig. Das richtet sich nach der Art der Auszeichnung.

Im Buchhandel haben sich allmählich die Richtlinien durchgesetzt, die vom Steuerauschuß des Börsenvereins aufgestellt wurden. Sie sind letztmalig zusammengefaßt durch Rechtsanwalt Dr. Runge in einem Aufsatz des Börsenblattes unter dem Titel »Was muß der Buchhändler von der neuen Steuer-gesetzgebung wissen?«, der als Sonderdruck vom Verlag des Börsenvereins bezogen werden kann. Diese Richtlinien haben auch die grundsätzliche Anerkennung der Finanzbehörden gefunden.

Welche Wege sind für die Bewertung der Lagerbestände im Sortiment gangbar?

1. **Schätzung.** Vor dem Kriege war es noch teilweise üblich, die Büchervorräte in ihrer Gesamtheit aus der Erfahrung heraus einfach abzuschätzen. Diese Art der Abschätzung ist heute nicht mehr tragbar.

2. **Aufnahme des Gesamtbestandes.** Es werden alle Bücher, die sich auf Lager befinden, nach ihren Ladenpreisen aufgenommen. Von der Gesamtsumme, die sich nach Addition der einzelnen Posten ergibt, sind dann 70 bis 75 % abzusetzen, wodurch sich der Inventurwert des Sortimentslagers mit 30 bis 25 % vom Gesamtladenpreis ergibt. Dieser Abwertungssatz hat sich aus der Erfahrung ergeben.

3. **Bildung von Verkaufsklassen.** Gesichtspunkt für die Höhe der Abwertung ist die Veräußerlichkeit der Bücher. Es müssen daher schwer verkäufliche Bücher eine größere Abwertung erleiden als Bücher im regelmäßigen Verkauf. Aus diesem Grunde werden Verkaufsklassen je nach der Gangbarkeit gebildet. Die Gruppenbildung wird sehr verschiedenartig sein, da sie sich nach der Art des Sortimentes richten muß. Es ist aber mindestens mit drei Gruppen zu rechnen:

- a) Gangbare Bücher mit 50 % Abwertung vom Ladenpreis,
- b) weniger gangbare Bücher mit 60 bis 75 % Abwertung vom Ladenpreis,
- c) Ramsch mit 90 bis 100 % Abwertung vom Ladenpreis.

Die unterste Grenze bildet der Makulaturwert, der im Sortiment meistens nicht berücksichtigt wird.

4. **Bildung von Zeitgruppen.** Um für die Bewertung eine gewisse gleichmäßige Grundlage zu schaffen, also gewissermaßen einen objektiven Maßstab zu finden, nimmt man den Zeitpunkt der Anschaffung als Unterscheidungsmerkmal. Das setzt natürlich voraus, daß bei der Auszeichnung der Bücher das Einkaufsjahr eingetragen wird. Außerdem geht man bei dieser Art sehr oft vom Nettopreis aus, der eine genauere Rechnung gestattet. (Die Auszeichnung mit dem Nettopreis erfolgt

in Buchstaben, damit ihn der Käufer nicht erkennt.) Bei der Inventur werden die Bücher nach Jahren geordnet, z. B.:

1937 1936 1935 Ramsch.

Die Bücher, deren Einkaufszeit länger als drei Jahre zurückliegt, werden als Ramsch bewertet. Jede Gruppe wird für sich aufgerechnet, und jede Endsumme wird mit einem anderen Abwertungssatz vom Ladenpreis bzw. Nettopreis vom Sortiment bewertet. Gehen wir davon aus, daß der Durchschnittswert eines Sortimenteslagers unter Abzug von 70 bis 75 % des Ladenpreises anzusetzen ist, dann ergeben sich folgende Sätze:

	Vom Ladenpreis	Vom Nettopreis
Letztes Jahr	50 %	25 %
Zweitletztes Jahr	70 %	40 bis 50 %
Drittletztes Jahr	90 %	70 bis 80 %
Ramsch	90 bis 100 %	90 bis 100 %

Die abgewerteten Einzelsummen ergeben zusammen den Lagerwert, der in die Bilanz aufgenommen wird. Die Abwertungssätze für die Nettopreise können auch für die Ladenpreise genommen werden, wenn man von den Summen zunächst einen Durchschnittsrabatt abzieht, der sich aus der Eigenart des Betriebes ergibt (etwa 35 %).

5. **Einzelbewertung.** Die Einteilung bleibt auch bei der Bildung der Zeitgruppen schematisch. Es muß zugegeben werden, daß nicht für alle Bücher diese Methode richtig ist. So kann z. B. ein Roman von Döwinger, der vielleicht aus einem schon länger zurückliegenden Partiebezug noch vorliegt, verkaufsfähiger sein als ein theologisches oder juristisches Buch, das erst vor wenigen Wochen erschienen ist und aus bestimmten Gründen unverkäuflich erscheint. Dies müßte wahrscheinlich mit Null bewertet werden, während der Roman etwa mit 50 % des Ladenpreises anzusetzen wäre. Will man diese Sonderfälle erfassen, dann ist man gezwungen, jedes einzelne Buch aus der Erfahrung heraus zu bewerten und der abgewertete Betrag muß in die Inventurliste eingetragen werden. Diese Art erfordert einen weitgehenden Überblick des Sortimentes, denn er muß jederzeit dem Finanzamt gegenüber die Wertfestsetzung seines Lagers vertreten können. Die gefühlsmäßige Einstellung tritt dadurch wieder stärker in den Vordergrund, was gerade durch die Richtlinien und durch eine gewisse Schematisierung vermieden werden sollte.

Die angeführten Abwertungssätze gelten zunächst für das allgemeine Sortiment, während für das wissenschaftliche Sortiment eine andere Bewertung einsetzt. Ich zitiere hierzu Dr. Runge: »Er muß z. B. Jurisprudenz, Medizin und Technik ziemlich rasch abschreiben; denn die meisten Werke dieser Sparten veralten außerordentlich schnell. Für die Bewertung dieser Literaturgattung können folgende Richtsätze dienen:

- a) Bezüge im letzten Halbjahr des abgelaufenen Jahres 40 %,
- b) Bezüge im ersten Halbjahr des abgelaufenen Jahres 30 %,
- c) Bezüge im vorletzten und früheren Jahren 10 bis 0 % (Bewertung in % des Ladenpreises).

Die Abwertungssätze für die anderen Sparten des Buchhandels können dem gleichen Aufsatz entnommen werden.

Deutlich geht aus allen skizzierten Berechnungsarten hervor, daß für die Bilanzierung des Warenlagers das Mindestwertprinzip maßgebend ist, daß also der Zeitwert eingesetzt wird, der weit unter dem Anschaffungspreis liegt.

Auswertung der Inventurergebnisse

In der Einleitung wurden schon die mehrfachen Gründe für die genaue Durchführung der Inventur angegeben. Es seien